



**PLANZEICHEN-ERKLÄRUNG**

- Verbleibende und neuzubildende unverb. Grundstücksgrenzen
- - - - - Aufzuhebende Grenzen
- Bestehende Wohngebäude
- Bestehende Nebengebäude
- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Sichtwinkel.** Die Sichtdreiecke sind von jeder sich behindernden Nutzung, Bepflanzung und Einfriedigung von mehr als 0,80 m über ausseh. Strassenbegrenzungslinie freizuhalten

**VERKEHRSPFLÄCHEN (§ 9 Abs 1 Nr. 3 BBauG)**

- Strassenflächen (Öffentlich)
- Gehweg und Wirtschaftsweg (Öffentlich)

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

GE Gewerbegebiet § 8 BauWO

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ 08 Grundflächenzahl
- GFZ 16 Geschossflächenzahl

**BAUWEISE BAUGRENZE UND DACHART**

- Offene Bauweise
- Baugrenze
- Dachart und Form ist frei
- Fläche für die Landwirtschaft

- Überbaubare Fläche
- P** Öffentliche Parkfläche

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

1. Größe der Baugrundstücke:  
Bei offener Bauweise beträgt die Mindestgröße eines Grundstücks 600 qm
2. Garagen und Nebenanlagen:  
Garagen und sonstige der Bebauung dienende Nebenanlagen gem. § 14 der BauWO können auf einer der seitlichen Grundstücksgrenzen gem. LBauD § 17 Abs. 7 errichtet werden.
3. Überbaubare Flächen:  
Die Grundflächenzahlen und Geschossflächenzahlen des § 17.1 BauWO werden als Höchstwerte im Rahmen der überbaubaren Flächen festgesetzt.
4. Vorflächengestaltung:  
Die unbebauten Flächen der bebaubaren Grundstücke zwischen der Strasse und den Gebäuden sind als Vorgarten landschaftsprägnant als Rasenflächen mit lockeren Stauden- und Busgruppen zu gestalten. Als Baumpflanzungen wird empfohlen, nur einheimische Laubbäume vorzusehen. Es werden im gesamten Bebauungsgebiet u.a. Gehölze für Vorgärten vorgeschlagen und empfohlen:  
Schwalmkrone Pflume, z.B. ACER CAMPESTRIS (Feldahorn)  
PRUNUS ORIENTALIS (Mandel)  
JAPIPRUNUSARTEN (Jap. Zierkirschen)  
CRATAEGUS MONOGYNA (gefüllt blüh. Rotdorn)  
KERMESINA PLENA  
CORNUS MAS (Kornelkirschen)  
Im Vorgarten ist eine Einfriedigung aus lebender Umzäunung oder Umzäunung von max. 0,80 m zulässig.
5. Höhenlage der baulichen Anlagen gem. § 2 Abs. 4/2 LBauD  
Die Erdgeschossfußbodenoberkante darf höchstens 1,19 m über Oberkante ausgebauter Strassenbegrenzungslinie liegen. Als Messpunkt ist die Mitte der Baugrundstückbreite an der Strassenbegrenzungslinie festgelegt.
6. Dachgestaltung der baulichen Anlagen:  
Dachaufbauten und Miestöcke sind nicht zugelassen, Dachart und -form sind frei.

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Rat der Gemeinde hat am 29.5.1980 nach § 2 (6) BBauG diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen, der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.10.1977 gefasst. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte in der Bürgerversammlung v. 25.11.1977  
Weisenheim a. Sand, den 21.1.1982

*Schick*  
Orts- Bürgermeister

2. Die Bekanntmachung der Auslegung dieses Planentwurfes mit Begründung erfolgte gem. § 2 (6), Bundesl.d.Min.f.Fin. und WA vom 30.9.55, Min.Bl.Sp.1295 und Verf.d.Rez.Rech. vom 18.5.67.  
A. Durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln am 30.5.1980 durch Veröffentlichung im Amtsbl. d. Verb. Gemeinde v. 4.6.1980  
B. Durch ..... am .....  
C. Durch ..... am .....  
D. Die beteiligten Stellen und Behörden gem. § 2 (5) BBauG wurden von der Auslegung benachrichtigt am 30.5.1980

Weisenheim a. Sand, den 21.1.1982  
*Schick*  
Orts- Bürgermeister

4. Der Rat der Gemeinde hat am 14.4.81 nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.  
Weisenheim a. Sand, den 21.1.1982

Weisenheim a. Sand, den 21.1.1982  
*Schick*  
Orts- Bürgermeister

5. Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung ..... vom ..... Az.: ..... genehmigt worden ....., den .....

6. Die Genehmigungsverfügung ist am 23.12.81 gem. § 12 BBauG und Bundesl.d.Min.f.Fin.u.WA v.15.7.67., Min.Bl.Sp. 59 bekanntgemacht worden:

- A. Durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln am .....
  - B. Durch ..... am .....
  - C. .... am .....
- mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung für jedermann.

....., den .....

Bürgermeister

**BEBAUUNGSPLAN M. 1:1000**  
**GEMEINDE WEISENHEIM/SAND**  
**GEWERBEGEBIET IN DEN ALMEN**

**2. FERTIGUNG**  
**GENEHMIGT**  
Mit Verf. vom 07. Dez. 1982 Az.: 610-13/85/WEISA-10/KL  
Bad Dürkheim, den 07. Dez. 1982  
**KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM**

*Schick*  
Orts- Bürgermeister  
*Kreiser*  
Baustadtrat  
(Kreisrechtsdirektor)

**Amtsplan**